Gemeinde Heidesee

Der Bürgermeister

Ortsteile: Bindow, Blossin, Dannenreich, Dolgenbrodt, Friedersdorf, Gräbendorf, Gussow, Kolberg, Prieros, Streganz, Wolzig

Gemeinde Heidesee - OT Friedersdorf, Lindenstr. 14b, 15754 Heidesee

Piratenpartei Brandenburg
Regionalverband DOS
Herrn Guido Körber
Friedhofsweg 15
12529 Schönefeld

Fachamt: Ordnungsamt

Auskunft erteilt: Frau Schulze

Aktenzeichen: A30-4321-SN-WP-71-14
(Bei Antwort bitte angeben)

Hausanschluss: 795-38 Fax: -838

Ihr Schreiben vom 29.07.2014 | Ihr Zeichen | Datum: 08.08.2014

Sondernutzungserlaubnis auf der Grundlage des § 2 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Heidesee vom 23.03.2011

Werbung/Plakatierung- "Landtagswahl" am 14. September 2014

Sehr geehrter Herr Körber,

die Gemeinde Heidesee erteilt Ihnen eine Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von **40 Werbeplakaten A1** im Gebiet der Gemeinde Heidesee, im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgt unbeschadet der privaten Rechte Dritter. Entsprechend der **Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 21. Mai 1999 Pkt. 2. und Pkt. 5** darf die Plakatierung innerhalb einer Zeit von **2 Monaten unmittelbar vor dem Wahltag** durchgeführt werden und ist **nach dem Wahltag unverzüglich** zu entfernen. Dabei sind die unter 2. aufgeführten Punkte zu berücksichtigen und einzuhalten. Plakatierungen danach fallen unter die Erlaubnispflicht gemäß Sondernutzungsatzung der Gemeinde Heidesee und sind gebührenpflichtig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

M. Dümke
Leiterin des Ordnungsamtes